

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühr) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Irwege.

Die Befreiung der Arbeiterklasse von der kapitalistischen Ausbeutung steht, wie auch der österreichische Genosse Otto Bauer in seiner Schrift „Bolschewismus oder Sozialdemokratie“ überzeugend darlegt, zwei verschiedene Vorgänge voraus: die Sozialisierung des Eigentums und die Sozialisierung der Produktion. Der erste Vorgang, die Sozialisierung des Eigentums, die Expropriation und Konfiskation, ist ein juristischer Akt, der durch Gewalt mit einem Schläge erzwungen werden kann. Der zweite Vorgang, die Sozialisierung der Produktion, kann nur das Ergebnis jahrzehntelanger methodischer Arbeit sein. „Zur Sozialisierung des Eigentums genügen die Dekrete der Diktatur; aber dadurch werden die Menschen nicht zu höherer Lebensform geführt. Die Sozialisierung der Produktion erst gibt der Menschheit vollkommene Herrschaft über die Natur; aber sie kann nicht das Werk der Gewalt, nur die Frucht demokratischer Selbsttätigkeit aller Arbeitenden sein.“ Die Sozialisierung des Eigentums ist nur die wesenlose Form; ihr wesentlicher Inhalt ist die Sozialisierung der Produktion.

Diese Erkenntnis immer weiteren Arbeiterkreisen zu vermitteln, ist mit eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften. Nur sie allein vermag Vorgänge zu verhüten, wie sie leider die Arbeiterschaft in den jüngsten Wochen wiederum hat erleben müssen. Blut ist geflossen. Arbeiter, die in Verblendung oder im guten Glauben unverantwortlichen Parolen gefolgt sind, haben ihr Leben lassen müssen. Die Tagespresse berichtete über die Besetzung von Betrieben und ihre Beschlagnahme durch die Arbeiter, vorwiegend in Mitteldeutschland, zum Teil auch im Norden, unter andern in Hamburg. In Westdeutschland ist es anscheinend nicht gelungen, der Bewegung den von ihren Veranstaltern gewünschten Schwung zu geben. Und der Erfolg? Eine in ihren Wirkungen noch gar nicht übersehbare Schädigung der gesamten Arbeiterklasse, dagegen eine Stärkung der Reaktion, des Unternehmertums. Vergeblich fragt man sich nach dem Zweck der Geschehnisse. Können wirklich Arbeiter in dem Glauben leben, daß durch die bloße Besetzung einer Werk, eines Industrie- oder andern Betriebes die gesamte Arbeiterklasse ihrem Ziele, der Befreiung von der kapitalistischen Ausbeutung, auch nur um einen Schritt näher käme? Es läge in der Tat schlimm aus, wenn es so wäre. Und wenn wirklich unwissende Arbeiter sich einer derart irrigen Meinung hingeben könnten, so ist doch nicht gut anzunehmen, daß die Veranstalter solcher Aktionen gleich naiv wären. Daraus läßt sich schließen, daß die Beweggründe zu dem angedeuteten Vorgehen letzten Endes auf einem ganz andern Gebiete liegen. Die Arbeiterschaft wird deshalb gut tun, in der Zukunft bei ähnlichen Situationen die denkbar größte Vorsicht obwalten lassen.

Niemand wird bestreiten, daß die Lage der Arbeiter eine geradezu trostlose ist. Niemand wird das Elend der Arbeitslosen in Abrede stellen; besonders die Gewerkschaften haben wiederholt durch die Tat bewiesen, daß sie für die Not der Arbeitslosen volles Verständnis haben. Daß mancher Arbeitslose an der Zukunft zu verzweifeln beginnt, ist zu verstehen. Auch ist begreiflich, daß über das Treiben der Kapitalisten und Unternehmer in Arbeiterkreisen eine ungeheure Erbitterung herrscht. Und doch darf die Arbeiterschaft keinen Augenblick verfehlen, daß sie einer so schwierigen und komplizierten Situation, wie es die gegenwärtige ist, mit gänzlich untauglichen Mitteln nicht Herr zu werden vermag. Sie darf deshalb auf keinen Fall sinn- und planlosen Bewegungen Folge geben, davon sollten schon die in dieser Hinsicht gemachten überreichen Erfahrungen ernstlich abraten.

Wohl muß es Aufgabe der Arbeiterbewegung sein, alle Kräfte einzustellen auf das eingangs erwähnte Ziel.

Dazu gehören aber planmäßiges, organisiertes Vorgehen, methodische, aufbauende Arbeit, nicht wahlloses Drauflosstürmen, das der Arbeiterschaft nicht den geringsten Vorteil, wohl aber schwere Nachteile bringt. Warum muß die Arbeiterbewegung ihre fähigsten Köpfe übermäßig anspannen im inneren Reinigungs- und Läuterungsprozess und damit viel Kraft und Zeit vergeuden? Das Unternehmertum nützt diese Zeit zur Organisierung der Wirtschaft, zur Stärkung und Festigung seiner Position. Der von den Arbeitern zu überwindende Widerstand wird dadurch wesentlich vermehrt und erweitert.

Die Arbeiterschaft in ihrer großen Mehrheit hat eingesehen, daß es Irwege sind, die ein Teil der zu ihr Gehörigen beschritten hat. Die jüngsten Vorgänge werden diese Einsicht weiter vertiefen. Durch vermehrte Aufklärungsarbeit wird dahin gewirkt werden müssen, daß der irreführende Teil baldmöglichst wieder auf den rechten Weg zurückgeführt wird.

Die endgültige Gestaltung des Reichseinkommensteuergesetzes.

Am letzten Tage vor den Osterferien hat der Reichstag die neue Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz endgültig verabschiedet. Die Beschlüsse, einschließlich derjenigen der dritten Lesung im Plenum, liegen jetzt gedruckt vor. Man ist bei der Besprechung der Neuerungen also nicht mehr auf die mitunter recht unklar gehaltenen Pressemeldungen angewiesen und kann schon nach dem endgültigen Text des Gesetzes seine Berechnungen anstellen.

Das neue Gesetz hat für seine wichtigsten Bestimmungen, und das sind augenblicklich die, wo es sich um die Feststellung der für das Rechnungsjahr 1920, also für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. April 1921 zu zahlenden Steuersummen handelt, auch rückwirkende Kraft.

Diese für die letzten verflochtenen 12 Monate zu zahlende Steuer wird nach dem Einkommen berechnet, das der Steuerpflichtige im vorausgegangenen Kalenderjahr, also in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Januar 1921 hatte.

Für den einfachen Fall, das heißt für den des Arbeiters ohne Haus und Hof, ohne Geschäft und ohne Kapitalvermögen, sind dabei noch folgende wichtige Punkte von Bedeutung:

Bei der Ermittlung der Jahressteuer summe wird auch der Verdienst aus Nebenbeschäftigungen und Nebenstunden mitgerechnet. Auch die Nebenbezüge, wie Prozentgelber, Hausstandsgeld, Kindergeld und ähnliches genießen keine Steuerfreiheit. Dem Verdienst werden auch die Unfalls-, Anwartschafts- und ähnliche Renten noch hinzugeschrieben. Steuerfrei sind aber alle Militärrenten nebst deren Zulagen, soweit sie zusammen jährlich den Betrag von 8000 M nicht übersteigen; außerdem sind die Bezüge der Steuerpflichtigen aus den Krankenkassen steuerfrei.

Bei der Veranlagung wird das Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet. Bezieht aber die Ehefrau Arbeitseinkommen aus Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betriebe, so wird sie mit diesem Einkommen selbstständig zur Einkommensteuer veranlagt. Auch das Einkommen der zur Haushaltung eines Steuerpflichtigen gehörigen minderjährigen Kinder wird dem steuerpflichtigen Haushaltsvorstand zugerechnet. Bezieht aber das minderjährige Kind Arbeitseinkommen, so ist es selbstständig zur Einkommensteuer zu veranlagern.

Abzüge. Als solche kommen zunächst Zwangskassenbeiträge und die Abzüge für Handwerkszeug in Betracht, ferner die Werbungskosten. Letzteres sind Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung des Verdienstes, und zu ihnen gehören auch die Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, weiter das Fahrgehalt nach der Arbeitsstelle, Fahrradreparaturkosten und Ausgaben für Arbeitskleidung. Für Arbeitskleidung werden augenblick-

lich bei vielem Verschleiß 1060 M, bei geringerem Verschleiß 600 M gerechnet. Weiter kann der Steuerpflichtige die Beiträge, die er für sich und seine nicht selbstständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zu privaten Lebens- und Sterbeversicherungskassen zahlt, geltend machen.

Die Beiträge zu den gewerkschaftlichen Organisationen (Arbeiterverbände) sind bis auf den letzten Pfennig abzuziehen. Ferner können die Beiträge für diejenigen Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit sie 10 % des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigen, abgezogen werden. Die Beiträge zu politischen Vereinigungen sind nur noch für das eine Jahr 1920 abzugsfähig. Vorstehende Abzüge müssen, wo sie vorhanden und glaubhaft nachgewiesen sind, anerkannt werden.

Es kommen auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen unter 30 000 M bleibt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.

Die von dem nach Abrechnung der vorstehend aufgezählten und etwa sonst noch in Betracht kommenden Abzüge verbliebenen Einkommen zu berechnende Einkommensteuer ermäßigt sich für das Steuerjahr 1920 für den Steuerpflichtigen und jedes zu seiner Haushaltung zählende Kind, das wegen Fehlens eigenen Verdienstes noch nicht selbstständig zu veranlagern ist, pro Kopf um 120 M. Für 1921 und für die folgenden Jahre gelten die 120 M für Mann und Frau weiter. Dagegen beträgt 1921 und später der Abzug für jedes derartige Kind bei den steuerbaren Einkommen unter 24 000 M nicht 120, sondern 180 M.

Die Einkommensteuer beträgt: für die ersten angefangenen und vollen 24 000 M steuerbaren Einkommens 10 %, für die weiteren angefangenen und vollen 6000 M steuerbaren Einkommens 20 % und geht dann, je höher die Einkommen werden, auch in den Prozentfüßen schließlich bis bei über 200 000 M steuerbaren Einkommens auf 60 % hinauf.

Für die Arbeiterschaft kommen bestenfalls nur die Prozentabzüge bis zu 30 000 M in Frage, und danach und nach den übrigen vorstehenden Ausführungen stellt sich die Steuerpflicht einer Arbeiterfamilie für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 beispielsweise wie folgt: Verdienst wurden in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 1. Januar 1921 16 000 M, davon ab für Arbeitskleidung 1060 M, für Verbandsbeiträge 156 M, bleiben 14 784 M, die auf volle Hundert nach unten, also auf 14 700 M, abgerundet werden. Hiervon sind 10 % = 1470 M Steuern zu zahlen.

Ist dieser Steuerpflichtige ledig, dann werden von den 1470 M nur einmal 120 M abgezogen. Ist er verheiratet, dann erhält er zweimal 120 M und hat er nichts verdienende Kinder in seinem Haushalt zu unterhalten, dann erhält er für jedes einzelne dieser Kinder nochmals 120 M von der Steuer summe abgeschrieben.

Nehmen wir an, bei dem obigen Beispiel seien Mann, Frau und 3 Kinder vorhanden, dann würden $5 \times 120 \text{ M} = 600 \text{ M}$ von der Steuer summe abzuziehen sein. Die Arbeiterfamilie hätte alsdann also bei 16 000 M Einkommen im Jahre 1920 als gesamte Steuerschuld für das Steuerjahr 1920 $1470 \text{ M} - 600 \text{ M} = 870 \text{ M}$ zu zahlen. An Lohnabzügen sind in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. April 1921 $9 \times 100 \text{ M} = 900 \text{ M}$ einbehalten worden. Bei unserm Durchschnittsbeispiel haben also die Lohnabzüge die zu zahlende Steuer summe vollständig erreicht, noch um eine Kleinigkeit überschritten, und diese Ueberschreitung muß dem Steuerpflichtigen erstattet werden, wie umgekehrt etwaige Reste vom Steuerpflichtigen nachzuzahlen sind.

Der Vorschlag, von den Steuern des Jahres 1920 nur 75 % einzuziehen, ist, weil die Steuerabelle des alten Gesetzes vollständig umgeworfen wurde, gefallen, unser Beispiel also richtig und maßgebend.

Die Novelle hat nicht nur eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen, die für die Berechnung der Jahressteuersumme maßgebend sind, geändert, sondern auch die Bestimmungen über den Lohnabzug. Die Lohnabzüge bleiben wie bisher immer wieder nur Ratenzahlungen auf die nach Ablauf des Kalenderjahres festzusetzende Jahressteuersumme.

Bei den Lohnabzügen oder Ratenzahlungen sollen in Zukunft abzugsfrei bleiben:

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für Mann und Frau 4 M und für jedes mitzuzählende Kind 6 M täglich;
- b) im Falle der Berechnung nach Wochen für Mann und Frau 24 M und für jedes mitzuzählende Kind 36 M;
- c) im Falle der Berechnung nach Monaten für Mann und Frau 100 M und für jedes mitzuzählende Kind 150 M.

Heber die Höhe der Profite in den Industrieunternehmungen.

Wenn wir die Bilanz eines beliebigen Industrieunternehmens einsehen, so springt uns fast immer die Tatsache entgegen, daß der Betrag des sogenannten Bruttogewinns mehrfach so groß ist, wie die sogenannten allgemeinen Unkosten, welche auch die im Jahre ausbezahlten Arbeitslöhne umfassen. Die Aktionäre bekommen aber eine Dividende, welche üblicherweise in einem Prozentsatz, der das Verhältnis des zur Verteilung kommenden Betrages zum Nominalwert der Aktie bezeichnet, zum Ausdruck gelangt. Daß eine Aktiengesellschaft zum Beispiel ihren Aktionären 10 % als Dividende ausschüttet, bedeutet also eine zehnprozentige Verzinsung der Aktie nach ihrem Nominalwert. Eine solche Verzinsung entspricht aber den Gewinnen der Aktiengesellschaften, wie sie aus den Bilanzen hervorgehen, ganz und gar nicht; die sind nämlich in der Regel viel größer, so daß sie einen viel größeren Prozentsatz als Dividende ermöglichen. Destomehr, weil die Aktien im Börsen- und Marktverkehr gewöhnlich einen viel größeren Wert vertreten als ihr Nominalwert, zu welchem sie ausgegeben werden. Wohin verschwindet dann dieser Gewinn? Und welches Interesse haben die Aktiengesellschaften daran, diese Gewinne verschwinden zu lassen?

Letzteres ist sehr leicht verständlich. Abgesehen von allerlei steuerpolitischen Gründen, wird der Prozentsatz der Dividende absichtlich herabgesetzt, um Sand in die Augen der Arbeiterschaft zu streuen. Eine Aktiengesellschaft verteilt 25 % Dividende; die Arbeiter und Angestellten verlangen bessere Löhne und weisen bei ihrer Forderung auch auf die Größe der Dividende hin. Falls die Gesellschaft aber 50 % statt 25 % verteilen würde, könnte sie der Forderung der Arbeiterschaft nicht widerstehen. So besteht das Interesse, den Gewinn in andern, weniger auffälligen Formen den Aktionären zukommen zu lassen. Es gibt manche Wege zu diesem Zweck. Hier nur die wichtigsten.

Ein großer Teil der Gewinne wird an die Reservefonds der Gesellschaft überwiesen. Diese Beträge sind viel größer, wie man es ohne genaue Prüfung der Bilanzen glauben würde. In der englischen wirtschaftlichen Zeitschrift „Economist“ waren kürzlich die Reingewinne von 334 Industrieunternehmen zusammengestellt und es ist dort berechnet, daß 85 % der Reingewinne in die Reserve übergeführt werden. Eine Reserve für schlechte Zeiten zurückzulegen, ist an sich eine vernünftige Geschäftspolitik. Die unverhältnismäßige Größe der Reserven weist aber darauf hin, daß es sich hier um etwas anderes handelt, nämlich um die Tendenz zur Verheimlichung der Gewinne der Aktionäre. Die Anlegung der großen Reserven kommt aber dem einzelnen Aktionär zugute. Der Wert der Aktien einer Gesellschaft, welche über enorme Reserven verfügt, wird entsprechend höher und wenn also der Aktionär seine Aktien verkaufen will, kann er dank dieser Reserven einen höheren Preis erzielen, wodurch die Dividende des Käufers allerdings etwas vermindert wird.

Ein anderer Weg zur Verschleierung der Gewinne ist die „Verwässerung“ der Aktien. Der Nominalwert einer Aktie beträgt zum Beispiel 100 M, deren Marktpreis aber 500 M. Nun werden neue Aktien herausgegeben und die alten Aktionäre bekommen diese gratis oder zum Nominalpreis, also in diesem Falle zu 100 M oder etwas über den Nominalpreis, aber weit unter dem Markt beziehungsweise Börsenpreis. Es sind auch verschiedene Kombinationen möglich, zum Beispiel nach je drei Aktien bekommt der bisherige Aktionär eine neue Aktie. Die neue Emission hat keinen volkswirtschaftlichen Sinn. Es werden keine neuen Kapitalien, oder nur in geringem Umfang, der Gesellschaft zugeführt. Darauf kommt es aber auch nicht an. Die Gesellschaft braucht oft auch kein neues Kapital, oder sie kann es auch auf anderem Wege beschaffen. Die Kapitalerhöhung ist lediglich zu dem Zwecke vorgenommen worden, um den bisherigen Aktionären einen Gewinn in dieser Form zu gewähren. Wenn die Aktionäre bei einer solchen Transaktion einen guten Gewinn einheimen, so gilt das für die Verwaltungsräte und für die Leiter des Unternehmens in doppeltem Maße. Diese Leute, die bei solchen Gelegenheiten ein Syndikat bilden, stecken noch ganz besondere Gewinne ein. Bei der Gründung der Aktiengesellschaft haben sie die sogenannten Gründergewinne. Die große Gesellschaft in der Petroleumindustrie, Shell & Co., worüber in letzter Zeit so viel gesprochen wird, hat zum Beispiel ihre Aktien seinerzeit für 25 Franken pro Aktie herausgegeben, und diese wurden im Augenblick um 100 Franken an der Börse verkauft. Die Differenz haben die Gründer als Gewinn eingesteckt. Die andere große Petroleumgesellschaft, Royal Dutch, die jetzt mit Shell vereinigt wurde, hat ihre Aktien zu einem Nominalwert von 2500 Franken ausgegeben, die bald für 18 000 Franken verkauft wurden. Jetzt haben sie einen Börsenwert von 27 000 Franken. Die zur Verteilung gelangte Dividende ist in der Regel steuerfrei, das heißt, die Gesellschaft bezahlt die Steuern statt des Aktionärs, überall wo solche Steuern erhoben werden.

In vielen Fällen wird an die Aktionäre noch eine besondere Vergütung (sogenannte Bonus) verteilt. Besonders bei Unternehmungen, die für eine zeitweilige Ausbeutung eines Natur-

So soll uns der Prozentsatz der Dividende, welche eine Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre ausschüttet, nicht irreführen. Wenn der Aktionär die Aktie über ihren Nominalpreis gekauft hat, so bekommt er als Gewinn weniger, als wie es aus dem nach dem Nominalwert der Aktie berechneten Prozentsatz der Dividende zu ersehen ist; dies wird aber durch die verschleierte Form erzielt, vielfach weitgemacht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Gau 10 (Schleswig-Holstein-Oldenburg).

Am 3. April tagte in Hamburg im Gewerkschaftshaus eine Konferenz des 10. Gau's. Sie wurde durch den Kameraden Eck vom Zentralvorstand eröffnet, der kurz mitteilte, daß die Einberufung deshalb erfolgt sei, weil der bisherige Gauleiter, Kamerad Holst, krankheitshalber seinen Posten aufgeben. Die Leitung der Konferenz wurde dem Gauvorstand übertragen. Anwesend waren 89 Delegierte, 5 Mitglieder des Gau- und 3 Mitglieder des Zentralvorstandes. 17 Zahlstellen waren untertreten. Sämtliche Mandate wurden anerkannt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht des Gauleiters, führte Kamerad Holst folgendes aus: Zu Beginn des Krieges, am Schlusse des 2. Quartals 1914, bestanden im Gau 85 Zahlstellen mit 8416 Mitgliedern. Während des Krieges gingen 27 Zahlstellen ein, die inzwischen alle wieder errichtet sind. 9 Zahlstellen sind andern Zahlstellen angeschlossen. Bankendorf löste sich auf. 4 Zahlstellen kamen zu Danemark. Nach dem Kriege sind 19 neue Zahlstellen errichtet worden. Am Schlusse des Jahres 1920 bestanden im Gau 90 Zahlstellen mit 120 Lohngebieten und 9094 Mitgliedern. Nach Zahlstellungen im August 1920 wurden bei 1122 Unternehmern 5877 Zimmerer und 618 Lehrlinge ermittelt. Davon gehörten 5698 Zimmerer und 277 Lehrlinge unserer Organisation an. Unorganisiert waren in den Zahlstellengebieten 134 Zimmerer (2,3 %) und 341 Lehrlinge (55,1 %). Außerhalb des Berufes waren beschäftigt 2267 Mitglieder, frank 145 und arbeitslos 323. Von der Befragung nicht erfaßt wurden 816 Verbandsmitglieder. Wenn auch keine große Arbeitslosigkeit bestand, so ergab sich doch, daß ein großer Teil der Mitglieder in berufsfremden Betrieben beschäftigt war. Agitation in unorganisierten Orten wurde nur wenig ausgeführt. Hier ist die Hilfe der Zahlstellen auch für die Zukunft notwendig. In Schleswig-Holstein sind noch Orte, wie Albersdorf, Friedrichstadt, Garbing, Gattorf, Hemstedt, Hohenstedt, Lunden, organisationsfähig. In Heiligenhafen, Grönitz und Oldenburg sind die Zimmerer im Bauarbeiterverband organisiert, desgleichen in Wohldorf bei Hamburg. Für das Unterwesert-Gebiet kommen nachstehende Orte in Frage: Achendorf, Verenburg, Cloppenburg, Debern, Danne, Gewecht, Gens, Friesohle, Lohne, Lönningen, Papenburg, Westa, Wagenfeld, Wardeburg, Weener und Wittmund. Infolge der fast ständigen Lohnbewegungen und der damit verbundenen Arbeit ist in den Zahlstellen und in den unorganisierten Orten recht wenig Agitation betrieben worden.

Zur Lohnbewegung wurde berichtet, daß von den 120 Lohngebieten 84 unter das zentrale Vertragsmuster fallen, von diesen haben 46 Lohngebiete endgültig einen Vertrag unterzeichnet. Rein örtliche Verhandlungen für Gegenden, wo die Arbeitgeber unorganisiert sind oder dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nicht angehören, sind in 36 Lohnbezirken geführt worden, die 581 Verbandsmitglieder umfassen. Nach einer Schilderung der Entwicklung des Tarifvertrages und der Feuerungszulagenbewegung sowie der Ergebnisse an den örtlichen Stellen, die mit wenigen Ausnahmen erst nach längerem Streik oder Schiedsgerichtsverfahren erzwungen sind, stellte Kamerad Holst fest, daß folgende Lohnsteigerungen erreicht seien:

Lohnsteigerung pro Stunde	Lohnbezirke	Mitglieder
bis 3,- M.	6	142
von 3,01 M. " 4,- "	51	1350
" 4,01 " " 5,- "	59	7378
" über 5,- "	4	240

Trotz des schlechten Geschäftsganges im Baugewerbe sei eine nicht zu unterschätzende Erhöhung des Lohnes ermöglicht worden, die aber immer noch nicht ausreichte, eine Familie anständig zu ernähren. Bezirkslohnämter kämen 8 für den Gau in Frage; ihr Sitz sei Kiel, Bremen und Hannover. Ein endgültiges Urteil über sie abzugeben, sei noch nicht möglich, aber große Hoffnungen dürften wir nicht auf sie setzen. Sie seien viel zu sehr an formale Bestimmungen gebunden, die nicht dazu angetan seien, die wirtschaftliche Lage der Zimmerer zu verbessern. Uns fehle weiter nichts als eine gute Bautätigkeit, die hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten stehe.

In der sehr regen Debatte kam zum Ausdruck, daß die Tätigkeit des Gauleiters allgemein bekräftigt habe; sein Rücktritt wurde lebhaft bedauert. Verschiedentlich wurde bemerkt, daß trotz der glänzenden Entwicklung unserer Organisation auf dem flachen Lande noch Zimmerer von der Organisation nicht erfaßt seien. Es wurde den Zahlstellen empfohlen, in größerem Umfange Agitation zu entfalten. Angeregt wurde, das Augenmerk mehr auf die in berufsfremden Betrieben beschäftigten Zimmerer und ihre tarifliche Entlohnung zu lenken. Vom Vertreter des Zentralvorstandes wurde darauf hingewiesen, daß auch diese Kameraden unter den Reichstaxi fallen und daß es das Bestreben des Zentralvorstandes sei, auch in diesen Betrieben für die dort beschäftigten Zimmerer den Tariflohn zur Durchführung zu bringen. Voraussetzungen seien natürlich auch der ernste Wille der beteiligten Kameraden. Die Bezirkslohnämter waren Gegenstand sehr lebhafter Diskussion. Sämtliche Redner waren darin einig, daß es sich nicht empfehle, von vornherein sich dem Entschluß des Bezirkslohnamtes zu unterwerfen, sondern daß möglichst Handlungsfreiheit gesichert bleiben müsse. Allgemein wurde betont, daß das Bestreben der Unternehmer auf Einführung von sozialen Löhnen in unserm Berufe grundsätzlich abzulehnen sei, da die Unternehmer hiermit nur dem Lohnabbau den Weg ebnen wollen. In der weiteren Aussprache wurde verlangt, daß allüberall auf eine Förderung der Bautätigkeit hinzuwirken sei; sie bilde die Voraussetzung für die Erlangung besserer

Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Bemängelt wurde die im § 5 des Reichstaxivertrages enthaltene Bezeichnung „wesentlich“, die einen starken Hemmschuh bilde, weil sie sehr auslegungsfähig sei. Die für die Lieferung des Werkzeuges gezahlte Entschädigung wurde als viel zu gering erachtet. In seinem Schlußwort bemerkte Kamerad Holst, daß man die Agitation auf dem flachen Lande den Zahlstellen überlassen müsse. Durch Sammlung von Tatsachenmaterial würde es uns erleichtert werden, die Unparteilichen in den Lohnämtern zu bewegen, in ihren Schiedsprüchen mehr den Arbeiterbedürfnissen Rechnung zu tragen. Zusammfassend setzte auch Kamerad Holst seine Hoffnung auf das Einsetzen einer besseren Bautätigkeit.

Zur Wahl des Gauleiters nahm Kamerad Eck vom Zentralvorstand das Wort. Er sprach im Namen des Zentralvorstandes dem Gauleiter Holst den Dank für die von ihm seit 1905 ausgeübte Tätigkeit aus und bedauerte, daß Holst infolge seiner durch aufreibende Arbeit entstandenen Krankheit nicht mehr imstande sei, den Posten des Gauleiters weiter zu bekleiden. Von 5 Bewerber wurde Kamerad Kleinfeldt, Lübeck, mit 83 von 89 Stimmen gewählt. Gelegentlich der Beratung dieses Punktes wurde erzwungen, ob vor der nächsten Generalversammlung nochmals eine Gaukonferenz stattfinden müsse. Nach eingehendem Für und Wider wurde ein Vorschlag angenommen, der besagt, daß, wenn nicht außerordentliche Maßnahmen es bedingen, von der Konferenz abgesehen werden könne, die Entscheidung darüber aber dem Zentralvorstand zu überlassen.

Den Schluß der Verhandlungen bildete eine Aussprache über die Ferienfrage, die von dem Kameraden Schumann mit einem kurzen Bericht über den Gang der Verhandlungen und ihr Ergebnis eingeleitet wurde. Die Aussprache zeigte, daß die Forderung nach Einführung von Ferien im Baugewerbe in allen Zahlstellen immer dringender erhoben und eine baldige befriedigende Regelung lebhaft gewünscht wird. Aus den Ausführungen aller Redner klang großer Unwille hindurch darüber, daß die Unternehmer die Ferienfrage bisher sabotierten und daß auch das Haupttarifamt sich noch nicht entschlossen habe, die in der protokollarischen Erklärung zum Tarifvertrage vorgeschriebene Entscheidung zu fällen.

Unsere Lohnbewegungen.

Getreid wird in Arnswalde, Burgkirchen i. Banern, Friedrichrode, Lauenburg i. Pomern, Dranienburg und Rahden i. Westf.

Geperert sind in Burglengensfeld i. Bayern das Geschäft von K. Weiß, in Essen (Alteneßen) die Firma Grittering, in Hofgeismar das Geschäft von Heistermann, in Homburg (Saar) das Geschäft von Heil, in Lögging i. Bayern die Firma J. Brandt, in Belbert i. Rhld. das Kupfer- und Messingwerk von F. Barmé, Langenberg-Bonsfeld.

Buzug ist fernzuhalten von Merseburg-Leunawert.

Streik in Jechuz. Nach einer Mitteilung an den Zentralvorstand ist die Zahlstelle Jechuz am 26. März in den Streik getreten. Näherer Bericht steht noch aus.

Sperre in Vergedorf. Die Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises durch den Unternehmer Lange in Sande machte die Verhängung der Sperre über dessen Geschäft nötig. Rest Kamerad darf dort in Arbeit treten.

Sperre in Belbert i. Rheinland. Ueber das Kupfer- und Messingwerk F. Barmé, Rom.-Ges., in Langenberg-Bonsfeld, ist wegen Nichtanerkennung des in Gln gefällten Schiedspruches, der auf eine Lohnerhöhung von 40 % erkannt hat, die Sperre verhängt.

Der Platzstreik in Neuenhagen (Zahlstelle Plathe in Pommern), Firma Kuback, ist erfolgreich beendet. Der Lohn für Zimmerer ist auf 4 M., der der Arbeiter auf 3,80 M. erhöht worden.

Platzsperre in Schlawe i. Pommern. Im Baugeschäft von Rosanke in Schlawe wurde unseren Kameraden zugemutet, die Arbeit der streikenden Transportarbeiter zu verrichten. Als sie das ablehnten, wurden sie entlassen. Das Geschäft wurde infolgedessen gesperrt. Nach einer jetzt eingegangenen Mitteilung ist die Sperre am 28. März aufgehoben worden. Ob mit oder ohne Erfolg, wird leider nicht angegeben.

Lohnstreitigkeiten in Weestow sind erfolgreich beendet. Am 26. März fand eine längere Verhandlung statt, zu der sämtliche Unternehmer erschienen waren. Der bisherige Stundenlohn betrug 3,55 M. Gefordert wurden 5 M. Vom 2. April an beträgt der Stundenlohn nunmehr 4,50 M.; die Zuschläge wurden um 5 beziehungsweise 10 % erhöht. Der seit voriges Jahr noch ausstehende Vertragsabschluss wurde ebenfalls vollzogen. Eine Versammlung am selben Abend stimmte dem Ergebnis zu.

Die Differenzen in Hameln, Waggonfabrik von Kaminsky & Richard, sind erfolgreich beigelegt. Die Firma wurde genötigt, den tariflichen Lohn anzuerkennen.

Eine Lohnbewegung in Deutsch-Krone ist am 19. März durch den Schlichtungsausschuß entschieden worden. Obwohl die Unternehmer ernstlich auf einen Lohnabbau anspielten, entschied der Schlichtungsausschuß, daß den Maurern und Zimmerern vom 21. März an eine Lohnzulage von 25 % pro Stunde zu zahlen sei. Unsere Kameraden haben dem Schiedspruch zugestimmt. Von den Unternehmern liegt eine Erklärung noch nicht vor.

Die Anerkennung des Tarifvertrages, die, wie wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitteilten, der Baumeister Karl Hönninger in Töllschitz bei Mügeln zu umgehen versuchte, ist bereits erreicht. Vor dem Schlichtungsausschuß in Leipzig ist am 24. März ein Vergleich geschlossen worden. Danach wird vom 15. April an für Maurer und Zimmerer ein Stundenlohn von 5,30 M., für Hilfsarbeiter 5,05 M. gezahlt. Am 15. Juni treten die tariflich festgesetzten Löhne in Kraft.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bolsenheim. Unsere Versammlung am 20. März war wieder nur schwach besucht. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, bemerkte, daß unser Beschluß, betreffend den Versammlungsbesuch, auch schon in anderen Zahlstellen gefaßt worden sei; auch er hoffe, daß damit Erfolge erreicht würden. Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag des Gauleiters: „Unter welchen Verhältnissen kam unsere letzte Feuerungszulage zustande?“ Eingehend schilderte er wie schwierig es gewesen sei, auch nur eine kleine Lohnaufbesserung zu erreichen. Für weitere Verhandlungen sei für die Provinz Schlesien in Breslau ein Lohnamt gegründet worden, auf dessen Tätigkeit die Kameraden volles Vertrauen setzen dürften. Vom Kassierer wurde Rechnung über das vierte Quartal gelegt; ihre Richtigkeit wurde anerkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ entspann sich eine sehr rege Debatte. Gegenstand derselben war die Beseitigung von Sirelligkeiten mit dem Gewerkschaftskartell; es wurde eine Lösung der Frage gefunden. Für den durch Brandunglück schwer betroffenen Kameraden A. wurde eine Sammelliste in Umlauf gesetzt; für den wiederum 28 Wochen krank gegesenen Kameraden D. in Leipzig wurden 80 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Die Versammlung beschloß, daß die Marken der Lehrlinge bei Arbeitslosigkeit aus der Lokalkasse bezahlt werden sollen. Ein Antrag, betreffend Beteiligung bei Beerdigung von Mitgliedern oder deren Familienangehörigen, wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Die Entschädigungen wurden mit 15 M für den Unterkassierer, 10 M für den Kassierer für jede Marke, 15 M für den Vorsitzenden und Schriftführer pro Quartal und 3 M für die Kartelldelegierten für jede Versammlung festgelegt. Dann hielt der Gauleiter noch ein Referat über die Ferienfrage im Baugewerbe. In kurzen Worten schilderte er, daß ein vollständiger Plan noch nicht entworfen sei, aber trotzdem bestehe die Aussicht, daß ein großer Teil der Kameraden noch dieses Jahr in den Genuß der Ferien kommen würde. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 15. März berichtete Kamerad Schmidt über den Stand der Ferienfrage und die Verhandlungen vor dem Haupttarifamt. Einleitend gab er einen Rückblick auf die früheren Kämpfe im Baugewerbe. Die Ferienfrage sei erst nach der Revolution mehr in den Vordergrund getreten und jetzt im Tarifvertrage festgelegt. Ein Entwurf der Arbeiterverbände zur Durchführung der Ferien habe bei den Unternehmern entschieden Widerstand gefunden. Mehrer besprach sodann die wiederholten Verhandlungen sowie die Vorschläge der Unparteiischen. Weiter ging er auf die Stellungnahme der Konferenz der Zentralinitiativen und Gauleiter ein, die zu den Vorschlägen Stellung genommen hat. Darüber ist im „Zimmerer“ berichtet worden. Es sei nun abzuwarten, was die weiteren Verhandlungen bringen würden. Mehrer meinte am Schlusse, daß, wenn man auch nicht gleich zu einer für alle Mitglieder günstigen Regelung der Ferien kommen würde, man sich doch zuerst damit begnügen solle, um etwaige Mängel bei künftigen Verhandlungen auszumergen. In der Diskussion sprachen sich alle Mehrer gegen die Vorschläge der Unparteiischen aus; auch einer ungünstigen Lösung würden sie ihre Zustimmung nicht geben können. In anderen Berufen sei die Ferienfrage gelöst worden, mithin müsse sie auch im Baugewerbe zu lösen sein. Kamerad Goldschmidt berichtete hierauf über die Gründung der Bezirkslohnämter. Auch für unsern Bezirk sei ein solches errichtet worden. Die Unternehmern hätten auch hier wieder allerlei einzuwenden gehabt, sich schließlich aber doch dazu verstehen müssen. Im Anschluß daran erbat Kamerad Goldschmidt die Abrechnung vom vierten Quartal 1920. Die Einnahme inklusive des alten Kassenbestandes stellt sich auf 81 552,59 M., die Ausgabe auf 40 494,95 M. Der Kassenbestand beträgt 24 057,64 M. Der Mitgliederbestand ist 820, darunter 104 Lehrlinge. Auf Antrag der Revisoren wurde Goldschmidt entlastet. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wies Goldschmidt noch auf die Vertriebsrätewahl hin. Ein Vorschlag des Vorstandes, für Bildungszwecke vierteljährlich eine Extramarke zu 15 M zu geben, die vom Ortsauschuß geliefert wird, fand Annahme. Am Schlusse fanden noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 20. März im Gewerkschaftshaus. Zur Gaukonferenz wurden 9 Delegierte gewählt. Die in der letzten Versammlung abgebrochene Debatte über die Bewilligung von Mitteln für den Bezirksverband Nord Sozialer Baubetriebe wurde fortgesetzt. Nachdem noch einmal das Für und Wider eingehend erörtert worden war, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. In namentlicher Abstimmung stimmten von 78 anwesenden Funktionären 57 mit ja und 19 mit nein. Der Antrag wurde somit angenommen. Einen Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Sitzungsentchädigung begründete Stoike. Nach längerer Debatte wurde die Sitzungsentchädigung für in Arbeit stehende auf 2 M, für Arbeitslose auf 3 M festgelegt. Der Vorsitzende, Kamerad Steinfeldt, besprach dann die bevorstehenden, voraussichtlich im 18. April stattfindenden Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt und unterbreitete der Versammlung nachstehenden Antrag des Vorstandes: 1. Unter Ablehnung aller übrigen Anträge wird der Vorstand beauftragt, zwecks Einleitung von Verhandlungen sofort an den Baugewerbeverband heranzutreten. 2. Der Verhandlungskommission ist freie Hand zu lassen. 3. Sofort eine Urabstimmung stattfinden zu lassen über folgende Fragen: a) Soll in eine Lohnbewegung eingetreten werden? b) Soll, um für einen eventuellen Kampf gerüstet zu sein, ein Extrabeitrag erhoben werden? Zur Beantwortung führte Kamerad Steinfeldt aus, daß wir die nach dem Tarifvertrage bestehende Möglichkeit von 2 zu 2 Monaten Verhandlungen in der Lohnfrage einzuleiten, nicht verfechten lassen dürfen. Am 18. April tritt das Lohnamt, das wir bei einer etwa ablehnenden Haltung der Arbeitgeber anrufen können, zusammen. Es sei nicht voranzusehen, wie es insfänden werde. Sollte wider Erwarten keine Einigung zu erzielen sein oder ein etwa gefällter Schiedspruch von einer Partei abgelehnt werden, so herrsche nach allgemeiner Ansicht Handlungsfreiheit. Die Bauartigkeit werde sich vorwiegend in der nächsten Zeit heben. Sollten dann alle Verhandlungen ergebnislos verlaufen, so müßten wir sehen,

ob wir nicht gezwungen würden, andere Maßnahmen zu ergreifen, deshalb die Urabstimmung. Nach einer sehr lebhaften Debatte, in der eingehend die Aussichten auf dem Verhandlungswege wie auch die Grundlage für einen Kampf erörtert wurden, wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Vom Vorsitzenden wurden die Obsteile aufgefördert, dafür zu sorgen, daß die Zusammenkünfte, in der die Urabstimmung stattfindet, sofort angefaßt werden. Sämtliche Anträge zur Geschirrgeldfrage wurden dem Vorstand als Material für spätere Verhandlungen überwiesen. Den Antrag der Bezirke 15/17, eine fortlaufende Unterstützung für die Ausgesteuerten zu zahlen, begründete Kamerad Schubert. Kamerad Fischer stellte einen Antrag auf Zahlung einer einmaligen Unterstützung zu Ostern. Kamerad Stoike wendete sich gegen eine fortlaufende Unterstützung. Die Kameraden Groth und Stahl sprachen für den Antrag der Bezirke 15/17. Kamerad Bohlmann regte an, in Verhandlungen einzutreten, um eine produktive Arbeitslosenunterstützung nach Hamburger Muster in Hamburg einzuführen. Es wurde ein Antrag Socke angenommen, eine einmalige Unterstützung zu gewähren. Die notwendigen Mittel sollen der Lokalkasse entnommen werden. Ein selbstverständlicher Antrag des Bezirks 8, den Mitgliedern alle wichtigen gewerkschaftlichen Fragen bekanntzugeben, wurde ohne Debatte angenommen. Den Anträgen der Bezirke 11 und 13, die die Frage der Entlassungen behandeln, wurde entgegengehalten, daß sie unburdenbar seien, die Delegierten müßten den ihnen gesetzlich zustehenden Einfluß bei den Entlassungen ausüben. Die Anträge, die den Zusammenschluß sämtlicher Verbände zu einer Organisation bezwecken, wurden bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt. Gemäß Antrag des Bezirks 4 wurde beschloffen, bei kommenden Mitgliederversammlungen einen Versammlungstempel einzuführen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde angeregt, den Verpflichtungstempel wieder einzuführen. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß ein dahingehender Beschluß immer noch bestehe. — Unentschieden blieben die Kameraden: S. Schoop, L. Niski, G. Dell, J. Schwartz, G. Schulte, R. Staeder, A. Wöhme, G. Mund, G. Wicken, W. Söllern, G. Albers, C. Melchert, G. Koh, G. Musfeld, W. Bloch, C. Schuldt, A. Müns, F. Lütgens, R. Kunt, H. Krohn, G. Ventorf, G. Soltan, G. Richter, G. Timm und G. Liebert.

Mannheim und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 30. Januar. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht des Vorsitzenden, war nicht viel zu sagen, da der erste Vorsitzende erst seit 3 Monaten seine Tätigkeit ausübt. Der seitherige erste Vorsitzende legte sein Amt plötzlich ohne ersichtlichen Grund nieder und mußte eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Den Kassenbericht erstattete der Geschäftsführer der Zahlstelle. Die Kameraden konnten hieraus ersehen, daß unsere Kassenverhältnisse günstige sind; in Anbetracht der in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Kämpfe ein Faktor, mit dem die Zahlstelle rechnen muß. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bedingt durch die neuen Zeitverhältnisse hat sich die Zahlstelle ein Regulativ geschaffen, das auf dem demokratischen Prinzip aufgebaut ist, so daß jedem Mitglied Gelegenheit gegeben ist, seine Meinung frei zu äußern und auch zur Durchführung zu bringen. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde bekanntgegeben und wurden alle Vorstandsmitglieder einstimmig gewählt. Die längste Zeit nahm die Lohnfrage in Anspruch. Alle Kameraden waren darin einig, daß mit einem Stundenlohn von 7 M nicht auszukommen sei. Wir werden alles versuchen, um einen auskömmlichen Lohn zu erzielen. Es ist kein Grund, Lohnforderungen abzulehnen, wenn einige kleine Preisrückgänge zu verzeichnen sind, wo doch die allgemeine Lage die ist, daß das Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Deshalb werden wir mit allen Mitteln das durchzusetzen versuchen, was der einzelne als Mensch braucht und haben muß. Unter „Verschiedenes“ lagen noch interne Angelegenheiten vor, die zu aller Zufriedenheit gelöst wurden.

Marientburg. Unsere Monatsversammlung am 20. März nahm eingangs den Bericht von den Verhandlungen in Königsberg entgegen. Schon am 21. und 22. Februar haben Verhandlungen stattgefunden, da aber ein Zugeständnis von den Unternehmern nicht zu erreichen war, wurden sie auf den 8. März verlagert. Die Unternehmern gingen aber auch in diesen Verhandlungen auf eine Lohnhöhung nicht ein, vertreten vielmehr den Standpunkt, daß ein Lohnabbau eintreten müsse. Sie versuchten auch den Nachweis zu erbringen, daß eine Senkung der Preise eingetreten sei. Dem wurde energisch entgegengetreten und darauf hingewiesen, daß, verglichen mit der Vorkriegszeit, die Steigerung der Lebenshaltungskosten doppelt so groß sei als die der Löhne, die Arbeiter mithin noch sehr stark im Nachteil seien. Auch auf den zehnprozentigen Steuerabzug wurde noch aufmerksam gemacht, der ebenfalls eingeholt werden müsse. Das alles aber wollte den Unternehmern nicht einleuchten. Hoffentlich werde die Bauartigkeit in diesem Jahre ein regeres werden, so daß sich Gelegenheit biete, unsern Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Dettmer über die Verhandlungen mit der Innungs-Kassenkasse. Da Karlsruh jetzt zum Freistaat gehört, haben die dortigen Kameraden sich gezwungen gesehen, aus unserer Zahlstelle auszutreten; sie gehören jetzt der Zahlstelle Neuteich im Freistaat an. Die Versammlung war von 33 Kameraden besucht.

Reichenbach i. Schl. Am 17. März fand im Gasthaus „Zur grünen Berge“ unsere Mitgliederversammlung statt; sie war recht zahlreich besucht. Zuerst wurde zu einer Lohnforderung Stellung genommen und beschloffen, da jetzt die Zeit günstig ist, eine Forderung einzureichen. Hierauf wurde der Kartellbericht erstattet. Nach einer regen Aussprache fand die Versammlung ihr Ende.

Sterbefaßel.

Breslau. Am 24. März starb der Kamerad Adolf Scholz im Alter von 69 Jahren.

Freyhan. Das Mitglied Otto Keller ist im 31. Lebensjahre an Herzkrankheit gestorben.

Kamenz. Am 20. März verschied nach langer Krankheit der Kamerad Otto Ettrich aus Lauscha bei Königsbrunn im Alter von 21 Jahren an der Lungentuberkulose.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Erwerbslosenfürsorge und Streikarbeit. Aus einigen Orten wurden Beschwerden darüber geführt, daß in Auslegung des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Arbeitslosen, die die Annahme von Streikarbeit verweigerten, die Arbeitslosenunterstützung entzogen wurde. Der Vorstand des DGB. hat darüber beim Reichsarbeitsminister Beschwerde geführt und nachfolgenden Bescheid erhalten:

Berlin, den 18. März 1921.

Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden zwar verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Bestimmung ist indessen immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streik freigeworden sind, nicht besteht. Die Praxis fast aller Erwerbslosenfürsorgestellen hat von vornherein diesen Standpunkt eingenommen. Ich verkenne allerdings nicht, daß der Wortlaut des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge an sich auch die von dem Landesarbeitsamt für Westfalen und Lippe gegebene, von mir aber nicht gebilligte Auslegung zuläßt. Ich habe daher den preussischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt von meiner Stellungnahme unterrichtet und ihm gleichzeitig anheimgegestellt, eine Anweisung in dem oben dargelegten Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen, soweit dies erforderlich ist.

Ich bemerke noch, daß ich bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung eine ausdrückliche Bestimmung im Vorschlag zu bringen beabsichtige, nach der die Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden sind, ausgeschlossen wird.

gez. Dr. Brauns.

Zur Neuordnung des Arbeitsrechts. Der Ausschuß für die Neuordnung des Arbeitsrechts hat in der Woche vom 7. bis 12. März 1921 im Reichsarbeitsministerium taget. An den beiden ersten Tagen haben sich 2 seiner Unterausschüsse mit den Fragen des Angestelltenrechts und des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts beschäftigt. Es lagen mehrere Entwürfe vor. Die Besprechung ergab, daß fast alle wichtigen Fragen des Angestelltenrechts zugleich solche des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts sind und einer Sonderregelung in geringerem Maße bedürfen, als vielfach vorausgesetzt war. Es soll daher zunächst unter Benützung der bereits vorhandenen Vorentwürfe der Entwurf eines Gesetzes über das allgemeine Arbeitsvertragsrecht ausgearbeitet werden, dessen Bearbeitung Dr. Heinz Potthoff übernommen hat. Die Arbeit soll so gefördert werden, daß bereits im Herbst die endgültige Beschlußfassung des Arbeitsrechtsausschusses erfolgen kann.

An 3 Tagen hat sodann der Gesamtausschuß über den von Professor Singheimer aufgestellten Entwurf eines Tarifvertragsgesetzes beraten. Damit ist einer der wichtigsten Abschnitte des neuen Arbeitsrechts nunmehr im Ausschuß im wesentlichen fertiggestellt. Allerdings mußte die Ausgestaltung der vorgesehenen Tarifbehörden noch offengelassen werden, weil es den Absichten des Arbeitsrechtsausschusses entspricht, daß einheitliche Arbeitsbehörden geschaffen werden. Der Entwurf des Tarifvertragsgesetzes wird nach seiner endgültigen Revidierung voraussichtlich der Öffentlichkeit übergeben werden. Der Gesamtausschuß hat sich ferner mit den Plänen für seine weiteren Arbeiten beschäftigt. Es wurde die Einsetzung von Unterausschüssen für das Berufsvereinsrecht, das Bergarbeitsrecht und das Landarbeitsrecht beschloffen. Schließlich haben sich die Mitglieder des Arbeitsrechtsausschusses noch an einer Besprechung über den Entwurf eines Hausgehilfengesetzes beteiligt, der ebenfalls auf Grund der Vorarbeiten des Arbeitsrechtsausschusses aufgestellt worden ist.

Zwölfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die am 22. und 23. März abgehaltene zwölfte Tagung wurde vom neuen Bundesvorsitzenden Genossen Leipart mit einem warmen Nachruf an den früheren Vorsitzenden Legien eröffnet. Ferner dankte Genosse Leipart für das durch die Wahl ihm bewiesene Vertrauen, gab seinen guten Willen kund, dieses zu rechtfertigen, und bat um die Unterstützung des Ausschusses. Die Verantwortung, die der Vorstand und Ausschuß gemeinsam zu tragen haben, sei eine große, da unter dem Druck der Kriegsfolgen die Arbeitererschaft am schwersten leidet. Die größte Sorge, die uns am Herzen liegt, sei die Not der Arbeitslosen. Mehrer würde seine Pflicht veräumen, wenn er ihrer nicht in erster Linie gedächte. Es genüge jedoch nicht das warme Mitgefühl, sondern es sei der geschlossene Wille erforderlich, die besten Kräfte daranzuziehen, den Arbeitslosen zu helfen. Wie so vieles andere, würden die Maßnahmen des Bundes durch das Vorgehen der feindlichen Länder zum größten Teile durchkreuzt. In einer der Londoner Konferenz unterbreiteten Denkschrift habe der Bundesvorstand die Lage der deutschen Arbeiter geschildert, den guten Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete betont und auf die Gefahren des Vorgehens der Entente auch für die Arbeiter aller übrigen Länder hingewiesen. Nichtsdestoweniger hätten die feindlichen Regierungen ihre Absichten durchgeführt und weiteres Gebiet im Westen besetzt. Wiederholt seien Anfragen aus dem besetzten Gebiet an den Vorstand gekommen, was zu tun sei. Der Vorstand habe vor nutzlosen Demonstrationen gewarnt und empfohlen, sich von nationalitätlichen Bestrebungen fernzuhalten. Ferner habe der Vorstand sich stets mit dem internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung gehalten und von ihm eine Einflussnahme verlangt. Auch dieser werde seine Bemühungen fortsetzen. Einstweilen müßten wir jedoch die Folgen der „Sanktionen“ tragen, die sich für die Arbeitererschaft in Vermehrung der Arbeitslosigkeit zeigen würden. Anerkennende Worte widmete Genosse Leipart den Gewerkschaftsgenossen in Oberschlesien, denen auch der Bund seine Freundschaft und seinen Dank aussprechen müsse. Vor den Schwierigkeiten der Aufgaben in der Zukunft dürften wir nicht zurückzucken. Diese seien nicht mit Pessimismus, sondern nur mit Optimismus zu lösen.

Der Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1920 lag gedruckt vor und wurde durch einige Bemerkungen des Genossen Grafmann ergänzt. Der Kassierer Genosse Ruße berichtete über die im Auftrage einer früheren Ausschußsitzung unternommenen Bemühungen, dem Bundesvorstand eine bessere Behausung zu verschaffen. Da diese im Berliner Gewerkschaftshause nicht möglich ist, bliebe nur die

Erwerbung eines eigenen Hauses übrig. Dazu seien aber größere Geldmittel erforderlich, zu deren Auffbringung sich die Gewerkschaften ja auch schon früher bereit erklärt hätten. Der Bundesvorstand schlug vor, daß sämtliche Gewerkschaften zu diesem Zwecke für jedes ihrer Mitglieder 50 % an die Bundeskasse abführen. Es folgte eine längere Aussprache, in der das Für und Wider ausgiebig erörtert wurde. Schließlich wurde der Antrag des Bundesvorstandes gegen 3 Stimmen angenommen.

Ein besonderer Punkt der Tagesordnung betraf das demnächst zu erwartende Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit. Dazu verlas Genosse Quist kurz über eine im Reichsarbeitsministerium abgehaltene Sitzung, wo der Reichsarbeitsminister Brauns seine Ansichten darüber entwickelt hat, wie die Produktivität der Arbeit gehoben werden könnte. Dabei sei ebenfalls davon die Rede gewesen, ob auch die Zeit der Arbeitsbereitschaft in verschiedenen Berufen stets als Arbeitszeit mitzurechnen sei. Da ferner in nächster Zeit die Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Regelung der Arbeitszeit zu erwarten sei, hätten die Gewerkschaften Ursache, dieser Sache die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Auch hierauf folgte eine sehr lange Aussprache, an der sich hauptsächlich die Vertreter solcher Gewerkschaften beteiligten, für deren Mitglieder die Frage der Arbeitsbereitschaft besonders wichtig ist. Allgemein wurde das Festhalten am Schlußabendtag gefordert und ferner der Bundesvorstand ersucht, dafür zu sorgen, daß zu den Vorberatungen über den Gesetzesentwurf stets die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Die kommunistische Streikbewegung in Mitteldeutschland veranlaßte den Bundesvorstand zu einer in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ bereits mitgeteilten Entschließung.

In betreff der organisatorischen Beziehungen zum A.F.-Bund und zum Deutschen Beamtenbund wurde nach längerer Aussprache folgende Entschließung angenommen:

„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt von den Verhandlungen des Bundesvorstandes mit dem Vorstand des A.F.-Bundes Kenntnis und gibt dem Ergebnis dieser Verhandlungen seine Zustimmung. Der A. D. G. B. und der A.F.-Bund behalten hiernach beide ihre Selbstständigkeit, verpflichten sich aber zu einem sachgemäßen Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren. In Fragen, die nur die Interessen der einen Gruppe betreffen, aber auch diejenigen der andern beeinflussen könnten, soll zunächst jede Gruppe auf die andere Rücksicht üben. Grundsätzlich wird anerkannt, daß der A. D. G. B. die Arbeiter und der A.F.-Bund die Angestellten gewerkschaftlich organisieren soll. Ueber notwendige Abweichungen von diesem Grundsatz werden die beiderseitigen Vorstände sich untereinander und mit den beteiligten Verbänden verständigen, wobei geschäftlich und organisatorisch begründete Eigentümlichkeiten berücksichtigt werden sollen. Streitigkeiten, die nicht durch Verständigung beigelegt werden können, sind von Fall zu Fall durch gemeinsame Schiedsgerichte zu entscheiden.“

Das Zusammenwirken des A. D. G. B. und des A.F.-Bundes erfolgt jeweils durch gemeinsame Tagungen von Delegationen der beiderseitigen Bundesvorstände. Zur Erleichterung des Zusammenwirkens beschiden A. D. G. B. und A.F.-Bund außerdem jede Sitzung ihrer Bundesvorstände und Bundesausschüsse gegenseitig durch einen oder mehrere Vertreter mit beratender Stimme. Bei wichtigen Fragen von gemeinsamem Interesse können auch die beiderseitigen Bundesausschüsse zu gemeinsamer Beratung zusammentreten. Für das Stimmrecht bei Beschlussfassungen in den gemeinsamen Tagungen sind entsprechende Regeln aufzustellen. In gleicher Weise haben die Ortsausschüsse des A. D. G. B. mit den Ortskartellen des A.F.-Bundes, die beiderseitigen Bezirks- oder Landesorganisationen sowie insbesondere auch die gleichartigen Fach- und Industriegruppen ständig zusammenzuwirken.

Der Ausschuß des A. D. G. B. stimmt der Aufnahme des A.F.-Bundes in den Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam) zu unter der Voraussetzung, daß der letztere geltende Grundsatz, wonach in jedem Lande nur eine Landeszentrale des I. G. B. bestehen darf, aufrechterhalten bleibt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, über die Form des Anschlusses des A.F.-Bundes an den I. G. B. die nötige Verständigung herbeizuführen. Der Bundesvorstand wird ermächtigt, auf vorliegender Grundlage eine bindende Abmachung mit dem A.F.-Bund schon jetzt zu treffen und gleichzeitig beauftragt, eine diesen Beschlüssen entsprechende Ergänzung der Bundesstatuten so rechtzeitig vorzubereiten, daß die diesbezüglichen Anträge dem nächsten Kongress zur Entscheidung unterbreitet werden können. Hierbei wird vorausgesetzt, daß der A.F.-Bund auch seine Satzungen hiermit in Übereinstimmung bringt.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund über eine Klarstellung seines Standpunktes gegenüber den Organisationen der Arbeiter und Angestellten fortzusetzen und mit größtmöglicher Beschleunigung zum Abschluß zu bringen. Auf ein schriftliches Abkommen, das die Gewerkschaften und die fortschrittlich gerichteten Beamtenkreise und Beamtenorganisationen befriedigen kann, ist hierbei zu bestehen. Sollte ein solches Abkommen nicht zustande kommen, so behält der Bundesausschuß sich die weitere Beschlussfassung für seine nächste Sitzung vor.“

Eine Sache, die auch vielen Gewerkschaftsmitgliedern am Herzen liegt, ist die Ansiedlung überschüssiger Industriearbeiter auf dem Lande, die der Ausschuß ebenfalls als besonderen Punkt der Tagesordnung behandelte. Genosse Georg Schmidt (Landarbeiterverband) leitete die Aussprache durch ein Referat ein, worin er davor warnte, auf diese Sache übertriebene Hoffnungen zu setzen. Für ländliche Siedlungen sei der beste Boden gerade gut genug, und dieser sei in der Regel dafür nicht zu haben. Wohl könne man dafür einwirken, daß in der Umgegend von Großstädten für Industriearbeiter kleine Siedlungen errichtet werden. Man solle sich aber keine Hoffnungen machen über Siedlungen auf Döden und Moorland. Bedauer warnte vor Volksbeglückern, die auf diesem Gebiete arbeiten wollten. Ferner wandte er sich in weiteren Verläufe seiner Ausführungen unter anderem auch gegen die kommunistische Behauptung, daß die Landarbeiter die landwirtschaftliche Produktion kontrollieren könnten. Die

Landarbeiter müßten erst zur Solidarität erzogen werden. — In der Aussprache wandten sich mehrere Redner gegen die Kleinrentenbewegung und gegen die Verschlagung großer Güter zu Zwergbetrieben. Im allgemeinen nahm der Ausschuß jedoch eine wohlwollende Stellung zum Siedlungs-gedanken ein.

Eine bittere ernste Frage ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge, die ebenfalls als besonderer Punkt auf der Tagesordnung stand. Genosse Cohen entrollte ein erschütterndes Bild von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit der Abhilfe. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend den Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos verlaufen. Man müsse nun versuchen, die Durchführung auf dem Verordnungswege zu erzwingen, vielleicht mit Hilfe des Reichstages.

Die Aussprache war verhältnismäßig kurz, nicht, weil über die Frage der Arbeitslosigkeit nicht noch viel zu sagen gewesen wäre, sondern, weil es sich in diesem Falle nur darum handeln konnte, welche Maßregeln zunächst zu ergreifen sind, um den Arbeitslosen wirklich zu helfen. Wiederholt wurde betont, daß weder von den Freunden noch von den Gegnern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bessere Mittel zur Linderung der Arbeitslosennot angegeben werden konnten. Zur Durchsetzung dieser Forderungen ist aber auch die Solidarität der in Arbeit Stehenden notwendig, wenn nicht die Gesamtheit schweren Schaden leiden soll. Es gelte, die Gewissen darüber aufzuklären, damit sie dieses zeitweilige Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchführung der 10 Forderungen dürfe jedoch nicht nur den Gewerkschaftsführern überlassen bleiben, sondern die Arbeiterchaft müsse sich selber daran beteiligen, indem der einzelne dabei in Frage kommt. Der Ausschuß erklärte sich mit den 10 Forderungen des Bundesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch folgenden Antrag des Genossen Sabath an:

„Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, wonach von deutschen Ausfuhrwaren 50 % des Wertes von den Ententeländern erhoben werden, eine noch weitere Verstärkung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bundesvorstand beauftragt, sofort zu der neuen Situation Stellung zu nehmen und entsprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen.“

Der Ausschuß der Volksabstimmung in Oberschlesien veranlaßte den Ausschuß zu einer Entschließung, die wir bereits in unserer vorigen Nummer veröffentlicht haben.

Eine Grenzstreitigkeit zwischen den Verbänden der Angestellten und der Transportarbeiter wurde wegen der vorgerückten Zeit im Einverständnis mit den beiden beteiligten Verbänden verjagt.

Ferner stand auf der Tagesordnung noch die Lösung des Anschlußverhältnisses des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten (Genfer Verband) zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Dieser hat sich bekanntlich entgegen dem Versprechen seines Vorstandes der Einheitsorganisation im Gastwirtsgerwerbe nicht angeschlossen. Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes teilte eine Rundgebung vom Vorstand des genannten Bundes mit, wonach für diesen die Sache erledigt sei. Es ist bekannt geworden, daß der Bund zu den Christlichen übergegangen ist. Als freigewerkschaftliche Organisation im Gastwirtsgerwerbe kommt also nur der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten in Betracht. Von der Verwaltung des Leipziger Volkshauses lag ein Besuch um Zuwendung von Darlehen zum Wiederaufbau vor. Es wurde den einzelnen Verbänden anheimgestellt, sich daran zu beteiligen. — Zu dem im November 1921 in Paris stattfindenden nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress sollen die Verbände Anträge bis Anfang Mai an den Bundesverband einreichen. — Zum Schluß wurden die Gewerkschaften, die Teilnehmer zu den Kursen in Frankfurt a. M. entsenden, aufgefordert, sich im Anschluß an die Sitzung des Bundesausschusses über möglichst einflußreiche Entschädigungsfälle für die Teilnehmer an den Kursen zu verständigen.

Gewerbegerichtliches.

Auf Zahlung des Tariflohnes hat das Gewerbegericht Augsburg am 9. März in einer Klage des Zimmerers Madynschof gegen die Gebrüder Engelhardt, Zimmergeschäft Kriegshaber, erkannt. Die Klagesumme belief sich auf 939,05 M.; sie war dem Kläger durch Zahlung eines geringeren Lohnes vorenthalten worden. 3 Termine waren notwendig. Im ersten Termin, in dem Kläger nicht zugegen war, bestritt die Firma die Richtigkeit der Unterschrift des Klägers und behauptete, daß er nur durch den Verband zu einem Vorgehen gegen sie veranlaßt worden sei; außerdem sei Kläger auch Ausländer. Im zweiten Termin wurde vom Kläger zunächst festgestellt, daß er den Tariflohn verlangt habe, wofür er auch Zeugen beizubringen in der Lage sei. Die Firma bestritt das und behauptete, Kläger sei überhaupt kein Zimmerer. Ein Vergleich kam nicht zustande, da die Firma erklärte, daß sie dem Kläger nichts schulde. Kläger beantragte nunmehr Vernehmung der Zeugen. Diese bestätigten im dritten Termin die Angaben des Klägers und stellten auch fest, daß er ein fleißiger Arbeiter sei. Obwohl die Firma die Zeugenaussagen nicht widerlegen konnte, lehnte sie es doch ab, auf einen vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich einzugehen, da sie Kläger gegenüber in keinerlei Hinsicht verpflichtet sei. Das Gericht kam hierauf zu dem eingangs erwähnten Urteil.

Literarisches.

Engels als Denker. Zum 100. Geburtstag Friedrich Engels. Von Dr. Max Adler. 80 Seiten. Preis 8 M. Verlagsgenossenschaft Freiheit e. G. m. b. H., Berlin O 2. Die Schrift unterlucht eingehend die Eigenbedeutung Engels und seine großen Verdienste um die Ausbildungen der Marxistischen Lehren. Sie ist gerade gegenwärtig, wo das Studium des

Sozialismus angebracht ist, um die Einsicht in seine Notwendigkeit zu wecken, eine wertvolle Bereicherung der sozialistischen Literatur.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 11. April:**
Wendenburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“.
- Dienstag, den 12. April:**
Niel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Nordenham:** Abends 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Patschkau:** Gleich nach Feierabend im Schützenhaus. — **Ulm:** Nach Feierabend im „Sohentwiel“. — **Werdau:** Nachm. 6½ Uhr in der „Feuertigel“.
- Mittwoch, den 13. April:**
Duisburg, Bez. Mülheim a. d. Ruhr: Abends 6 Uhr bei Gollenbergs, Dickswall. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schulz, Laubenstr. 11. — **Niesky:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr bei Krüger, Großer Moor.
- Donnerstag, den 14. April:**
Neumünster: Abends 7 Uhr bei Blohm, Wäbner Straße 25. — **Prezig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Christensen. — **Siegen i. Westf.:** Abends 8 Uhr bei Wilhelm Jung, Sandstraße.
- Freitag, den 15. April:**
Borchum: Abends 6½ Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße. — **Kadolzfel:** Abends 8 Uhr im „Krolobil“.
- Samstag, den 16. April:**
Coswig: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — **Gelsenkirchen:** Abends 6 Uhr im „Tiergarten“, Marktstr. 11. — **Herz i. W.:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhofstr. 1a. — **Örtelburg:** Bei Kaufmann Lipka, Postenheimer Straße. — **Sprottau:** Abends 5½ Uhr bei Stübner.
- Sonntag, den 17. April:**
Berlinchen: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — **Chemnitz, Bez. Oelsnitz:** Vorm. 9½ Uhr im „Deutschen Herz“. — **Coblenz:** Vorm. 9½ Uhr bei Stämmel, Gorzenstraße 88. — **Christburg:** Nachm. 2 Uhr im „Klostergarten“. — **Eberwalde:** Nachm. 2½ Uhr im „Neuen Stadttheater“, Bergerstraße. — **Offen:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Ebersfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — **Güterloh:** Vorm. 10 Uhr bei H. Mammellamp, Berliner Straße, „Stadt Güterloh“. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — **Immenstadt:** Vorm. 10 Uhr im Lokal „Zur Sonne“. — **Mühlberg a. d. E.:** Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuhaldensleben:** Nachm. 3 Uhr bei W. Herzog.
- Freitag, den 22. April:**
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

- [9 M.] **Nachruf.**
 Am 8. März starb nach längerer Krankheit unser Kamerad **Georg Geiger** aus Wieblingen im Alter von 83 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Mannheim.
- [9 M.] **Nachruf.**
 Am 30. März starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Friedrich Tegeler** in Diepholz im Alter von 48 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Diepholz.

Zahlstelle Mannheim und Umgebung.

Sonntag, den 24. April, vorm. 9 Uhr, findet im Lokal **Peter Stonger, S 5, 5,** unsere Zahlstellerversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Kassenbericht vom 1. Quartal 1921, 4. Beratung der eingelaufenen Anträge aus den Bezirken, 5. Verschiedenes. Die Delegierten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen und als Legitimation das Verbandsbuch und den von der Verwaltung ausgestellten Ausweis mitzubringen.
 [4,40 M.] Die Verwaltung.

Zahlstelle Spremberg i. d. N.-L.

Laut Versammlungsbeschluss sind alle zureisenden Kameraden verpflichtet, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird.
 [2,40 M.] H. Lehmann, Spremberg, Roßdorferweg 83.

Achtung! Nachgenannte Zimmerer aus **Damburg, Hölper, Duwe und Lobenstein,** welche bei der Siedl.-Gen. „Friedheim“ in Flensburg gearbeitet haben, werden gebeten, ihre Adressen an **Th. Ehrlich, Flensburg, Engelsbayer Straße 54,** zu senden. Es handelt sich um Lohnnachzahlung. [7 M.]

Achtung! Zahlstellenkassierer und Verbandskameraden!

Der Kamerad **Paul Kirste,** geboren am 8. März 1901 zu **Goldern b. Großenhain,** eingetretten am 1. Mai 1920 in Großenhain, Buchnummer 318 806, oder wer über seinen Aufenthalt etwas weiß, wird gebeten, den Unterzeichneten zu benachrichtigen. Es handelt sich um dringende Familienangelegenheiten. Unkosten werden vergütet. [9 M.]
Max Kirste, Raundorf Nr. 6 b. Großenhain i. Sachsen.